



Luzern, 21. Januar 2010

## **Postulat über den Verzicht auf die Erhöhung von Schulgeldern und Elternbeiträgen an Kantonsschulen im Rahmen des Entlastungspakets 2011**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die Erhöhung von Schulgeldern und Elternbeiträgen an Kantonsschulen (BKD5) im Entlastungspaket 2011 zu verzichten.

### Begründung:

1. Die Erhöhung von Schulgeld und Elternbeiträgen entspricht nicht einer Kosteneinsparung, sondern einer Kostenverlagerung. Die „Massnahmen zur Entlastung des Kantons“ werden somit zur „Belastung“ für die Betroffenen.
2. Die Erhöhung des Schulgeldes bedeutet eine Mehrbelastung der Eltern von rund Fr. 700'000.-. Dies ist der Attraktivität unseres Kantons abträglich, umso mehr als der grösste Teil der übrigen Kantone für nachobligatorische allgemeinbildende Schulen kein Schulgeld verlangt.
3. Jährliche Schulgelder von bis über Fr. 2500.- sind nicht für jedermann leistbar und belasten Familien (mit ev. mehreren Kindern an Kantonsschulen) unverhältnismässig. Die Chancengleichheit kann dadurch nicht mehr gewährleistet werden, was jeglichem bildungspolitischen Leitbild widerspricht.
4. Mit der Beitragserhöhung für den obligatorischen Instrumentalunterricht wird weit über eine Million Franken jährlich zusätzlich auf die Eltern abgewälzt. Es besteht die Gefahr, dass KantonsschülerInnen die entsprechenden Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer aus Kostengründen nicht mehr wählen können.
5. Der Besuch genau dieser Schwerpunktfächer jedoch ist Voraussetzung für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule. Diese wiederum wäre auf Grund des sich abzeichnenden Mangels an Lehrpersonen dringend auf genügend Studierende angewiesen.
6. In Luzern geniesst die Musik zu Recht einen hohen Stellenwert und trägt viel zum kulturellen Image unseres Kantons bei. Es darf nicht sein, dass das aktive Musizieren und somit die Förderung unseres Nachwuchses durch hohe Kosten behindert wird.

Trix Dettling Schwarz